

Veröffentlichung nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2019/2088

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH; LEI: 529900FTZL67C7Y82F27

Version 5, 30. Juni 2025

1. Zusammenfassung

Die Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH (LEI: 529900FTZL67C7Y82F27) – im folgenden AL Trust - berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Die AL Trust betrachtet nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf zwei Ebenen:

- Auf Ebene des Unternehmens bzw. der der ALH Gruppe werden im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse unter anderem wesentliche Auswirkungen und Risiken bezogen auf die relevanten Standards der CSRD identifiziert. Nähere Informationen und Erläuterungen dazu können der nichtfinanziellen Konzernklärung im Geschäftsbericht des Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit Konzern entnommen werden.
- Auf Ebene der Investmententscheidungen bestehen Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, zu reduzieren oder zu steuern. Auf dieser Ebene liegt nachfolgend der Fokus der Ausführungen.

Innerhalb des Investitionsprozesses erfolgt eine Beurteilung von nachteiligen Auswirkungen für Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAIs) innerhalb der einzelnen Emittentenklassen. Bei diesem Vorgehen legt die AL Trust einen Fokus auf den Klimawandel als Teilbereich der Umweltbelange sowie auf Arbeitnehmerbelange, welche sie aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Relevanz und der Allokation des Kapitalanlageportfolios als die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen einstuft.

Die AL Trust setzt bei ihren direkt getroffenen Investitionsentscheidungen Maßnahmen ein, die nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren reduzieren. Die verwendeten Maßnahmen gehen auf die beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage zurück. Diese werden in den unter Nummer 2 aufgeführten Tabellen näher beschrieben und lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Ausschlüsse für fossile Brennstoffe und Atomstrom
- Investitionen in Green Bonds

- Investitionen in Climate Transition und Paris aligned Benchmark Aktien-Fonds
- Ausschluss bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact
- Ausschluss von Staaten,
 - die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben
 - die nicht Mitglied der International Labour Organization sind
 - die durch den Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind
 - die bei dem Corruption Perception Index einen Wert von kleiner als 40 ausweisen.

Die zusätzlichen Indikatoren, die neben den achtzehn verpflichtenden zu berichten sind, wurden anhand der Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage ausgewählt und von der Führungsebene beschlossen.

Als Datenquellen hat die AL Trust den externen Datenanbieter genutzt, der konzernweit ausgewählt wurde. Diese Daten beruhen auf geschätzten oder berichteten Unternehmensdaten, die ggf. bereinigt und normiert sind. Die Datenabdeckung betrug im Minimum 2,1% und im Maximum 69,9% bezogen auf die Assets under Management (AuM).

Die AL Trust betreibt als KVG Engagement u.a. über die Stimmrechtsausübung im Einklang mit der ALH-Nachhaltigkeitsstrategie. Die AL Trust arbeitet in diesem Bereich mit einem externen Dienstleister zusammen. Die Leitlinien zum Engagement und zur Stimmrechtsausübung werden anhand einer regelmäßigen Abfrage des externen Dienstleisters mit den Grundsätzen der ALH Gruppe abgestimmt und entsprechend berücksichtigt. Bleiben Verbesserungen aus bzw. wird nicht auf das Engagement reagiert, nutzt der externe Dienstleister verschiedene Eskalationsmechanismen, wie kollaboratives Engagement, öffentliche Stellungnahmen, Aktionärsanträge, Stimmrechtsausübung.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. erstellt für alle berichtspflichtigen Unternehmen des Konzerns, einschließlich der AL Trust als Tochterunternehmen, eine nichtfinanzielle Konzernklärung. Diese Erklärung erfolgt gemäß §§ 289b ff. HGB, §§315b bis 315c HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“). Damit stellt sie die nichtfinanzielle Konzernklärung des Alte Leipziger – Hallesche Konzerns dar. Die aktuelle nichtfinanzielle Konzernklärung wird im Geschäftsbericht des Alte Leipziger Lebensversicherung Konzerns (<https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/berichte>) veröffentlicht.

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | | | | | | |
|--|--------------------|--------------------------------|-------------------|-------------------|-------------|---|--|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2022 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum | |
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | | | | | | |
| Treibhausgasemissionen | 01. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen | 51.007,73 | 60.164,66 | 47.665,65 | Die Auswirkungen sind zurückgegangen. Ursächlich dafür ist vor allem der Rückgang bei den Aktien, aber auch der Wert bei Renten und Fonds war rückläufig. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 77,4% auf 69,7% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | Bei den von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe angewendet und in Zukunft weiterhin konsequent weitergeführt. Zusätzlich wurden Investitionen in CTB- und PAB-Aktien-Fonds getätigt, die einem vorgegebenen THG-Reduktionspfad folgen. |
| | | Scope-2-Treibhausgasemissionen | 13.547,82 | 15.929,61 | 9.632,96 | Die Auswirkungen sind zurückgegangen. Ursächlich dafür ist vor allem der Rückgang bei den Aktien, aber auch der Wert bei Fonds war rückläufig. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 77,4% auf 69,7% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | |
| | | Scope-3-Treibhausgasemissionen | 992.874,35 | 1.140.404,56 | 552.847,91 | Die Auswirkungen sind zurückgegangen. Ursächlich dafür ist der Rückgang bei den Aktien, wogegen der Wert für die Zielfonds und für Renten angestiegen ist. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 77,4% auf 69,7% gesunken, was vor allem | |

| | | | | | | |
|--|---|---|--------------|--------------|------------|---|
| | | | | | | auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. |
| | | THG-Emissionen insgesamt | 1.057.429,90 | 1.216.498,83 | 610.146,51 | Die Auswirkungen sind zurückgegangen. Ursächlich dafür ist vor allem der Rückgang bei den Aktien wogegen der Wert für die Zielfonds und für Renten angestiegen ist. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 77,4% auf 69,7% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. |
| | 02. CO2-Fußabdruck | CO2-Fußabdruck | 363,59 | 476,08 | 829,24 | Die Auswirkungen sind zurückgegangen. Ursächlich dafür ist vor allem der Rückgang bei den Aktien, aber auch der Wert bei Fonds war rückläufig, wogegen der Wert bei Renten angestiegen ist. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 77,4% auf 69,7% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. |
| | 03. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 797,62 | 875,92 | 1.025,45 | Die Auswirkungen sind zurückgegangen. Ursächlich dafür ist vor allem der Rückgang bei den Zielfonds, wogegen der Wert bei Renten und Aktien anstieg. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 77,5% auf 69,8% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. |

| | | | | | | | |
|--|---|--|-------|-------|-------|---|--|
| | 04. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 4,28 | 4,76 | 7,90 | Der Anteil ist bei einer niedrigeren Abdeckung etwas zurückgegangen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 77,8% auf 69,9% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | Bei den von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien für die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen angewendet und in Zukunft weiterhin konsequent weitergeführt. |
| | 05. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | 23,40 | 59,84 | 69,22 | Der Anteil ist bei einer niedrigeren Abdeckung bei allen Assetklassen deutlich zurückgegangen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 65,9% auf 55,2% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei Aktien und den Zielfonds zurückzuführen ist. | Bei den von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien für die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen angewendet und in Zukunft weiterhin konsequent weitergeführt. |
| | | Energieerzeugung | 1,44 | 1,64 | 4,89 | Der Anteil ist bei einer niedrigeren Abdeckung zurückgegangen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 76,9% auf 69,2% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | Siehe oben „Energieverbrauch“ |
| | 06. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | | | | | Durch Ausschlusskriterien für die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen und die Investition in CTB/ PAB-Fonds wird darauf hingewirkt, den Umbau des Energieverbrauch in klimaintensiven Sektoren hin zu alternativen klimafreundlichen Energiequellen zu fördern. |

| | | | | | | |
|--|---|-------|------|------|--|------------|
| | A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 0,00 | 0,00 | - | Der Wert ist unverändert bei null. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 43,6% auf 40,4% gesunken, was vor allem auf die gesunkene Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | Siehe oben |
| | B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 0,01 | 0,01 | 0,95 | Der Wert ist unverändert. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 43,6% auf 40,4% gesunken, was vor allem auf die gesunkene Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | Siehe oben |
| | C: Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren | 66,01 | 0,12 | 0,42 | Der Wert ist deutlich angestiegen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 58% auf 52,1% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | Siehe oben |
| | D: Energieversorgung | 0,03 | 0,04 | 2,46 | Der Wert ist nahezu unverändert. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 44,6% auf 41,1% gesunken, was vor allem auf die gesunkene Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | Siehe oben |
| | E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 0,00 | 0,00 | - | Der Wert ist unverändert bei null. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 43,6% auf 40,4% gesunken, was vor allem auf die gesunkene Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | Siehe oben |
| | F: Baugewerbe/Bau | 0,00 | 0,02 | 0,24 | Der Wert ist unverändert bei null. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 43,9% auf 40,6% gesunken, was vor allem | Siehe oben |

| | | | | | | | |
|---------------|--|---|------|------|------|--|---|
| | | | | | | auf die gesunkene Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | |
| | | G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 0,00 | 0,00 | 0,06 | Der Wert ist unverändert bei null. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 44,2% auf 40,8% gesunken, was vor allem auf die gesunkene Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | Siehe oben |
| | | H: Verkehr und Lagerei | 0,01 | 0,01 | 0,32 | Der Wert ist unverändert. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 44,5% auf 41% gesunken, was vor allem auf die gesunkene Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | Siehe oben |
| | | L: Grundstücks- und Wohnungswesen | 0,01 | 0,01 | | Der Wert ist unverändert. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 43,9% auf 40,7% gesunken, was vor allem auf die gesunkene Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | Siehe oben |
| Biodiversität | 07. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 0,01 | 0,02 | 0,01 | Der Anteil ist bei einer niedrigeren Abdeckung zurückgegangen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 77,6% auf 69,7% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | Es wurden im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen und es sind keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant. |
| Wasser | 08. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht | 0,00 | 0,00 | 0,11 | Der Wert ist bei einer niedrigen Abdeckung unverändert geblieben. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 3,3% auf 2,1% weiter gesunken, was vor allem | Es wurden im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen und es sind |

| | | | | | | | |
|---|--|--|------|------|------|---|--|
| | | werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | | | | auf den Rückgang bei Aktien zurückzuführen ist. | keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant. |
| Abfall | 09. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,19 | 0,32 | 3,95 | Der Wert ist bei einer etwas besseren Abdeckung zurückgegangen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 16,5% auf 19,0% angestiegen, was vor allem auf verbesserte Werte bei Aktien und Zielfonds zurückzuführen ist. | Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in die Erzeugung von Atomstrom ausgeschlossen. Dieser Ausschluss wird gemessen an Umsatzschwellen von Unternehmen auch in Zukunft umgesetzt. |
| INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG | | | | | | | |
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 2,58 | 1,76 | 0,89 | Der Anteil ist bei einer niedrigeren Abdeckung angestiegen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 77,6% auf 69,7% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in Aktien- und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, wenn ein nachgewiesener Verstoß gegen UN Global Compact durch das Unternehmen vorliegt. Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt. |

| | | | | | | | |
|--|---|---|-------|--------|-------|--|---|
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 7,39 | 16,07% | 2,25 | Der Anteil ist bei einer niedrigeren Abdeckung zurückgegangen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 76,2% auf 68,5% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | Es wurden im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen und es sind keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant. |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | 0,76 | 0,15% | 2,31 | Der Wert ist bei einer höheren Abdeckung angestiegen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 3,8% auf 9,3% gestiegen, was vor allem auf die bessere Datenlage bei Aktien zurückzuführen ist.. | Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in Aktien- und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, wenn ein nachgewiesener Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegt. Das sechste Prinzip beinhaltet dabei das Eintreten der Unternehmen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit. Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt. |
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die | 22,86 | 26,15 | 38,96 | Der Wert ist bei einer geringeren Abdeckung zurückgegangen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 71,5% auf 64,2% gesunken, was vor allem auf die | Es wurden im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen und es sind keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant. |

| | | | | | | | |
|---|--|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|---|
| | und Kontrollorganen | investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | | | | geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | |
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,01 | 0,02 | 0,00 | Der Wert ist bei einer geringeren Abdeckung zurückgegangen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 77,8% auf 69,9% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist. | Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in Aktien- und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, wenn diese Unternehmen Umsätze mit umstrittenen Waffen generieren. Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt. |
| Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen | | | | | | | |
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2022 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
| Umwelt | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 22,28 | 32,71 | 184,12 | Der Wert ist bei einer etwas geringeren Abdeckung zurückgegangen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 10,8% auf 9,3% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist, die Abdeckung bei Rentenpapieren ist gestiegen. | Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen wird nur in Staaten investiert, die das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft umgesetzt. |

| | | | | | | | |
|--|--|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|---|
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 0,36 13 Länder | 0,38 | 1,33 | Der Wert ist ggü. dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 10,7% auf 9,3% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist, die Abdeckung bei Rentenpapieren ist gestiegen. | Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen wird nur in Staaten investiert, die Mitglied der International Labour Organization sind. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft umgesetzt. |
| Indikatoren für Investitionen in Immobilien | | | | | | | |
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2022 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
| Fossile Brennstoffe | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | | | | Keine Immobilieninvestitionen vorhanden | |
| Energieeffizienz | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | | | | Keine Immobilieninvestitionen vorhanden | |

| Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren | | | | | | | |
|---|--|--|-------------------|-------------------|-------------------|---|---|
| Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren | | | | | | | |
| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2022 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | | | | | | |
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | | | | | | |
| Emissionen | 04. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | 23,89 | 26,02 | 26,31 | Der Wert ist bei einer geringeren Abdeckung zurückgegangen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 77,8% auf 69,8% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist, aber auch bei Aktien und Renten ist die Abdeckung rückläufig. | Durch Investitionen in CTB- und PAB-Aktien-Fonds, die einem festen THG-Reduktionspfad folgen, wurde versucht, den Anteil an Unternehmen mit Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen zu erhöhen. Diese Maßnahme wird beibehalten. |
| Grüne Wertpapiere | 16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch | Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | 100 | 100 | 100 | Die Verordnung (EU) 2023/2631 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische grüne Anleihen (EUGBV) wurde erst am 30. November 2023 veröffentlicht. Die Anbieter solcher Produkte müssen vom 21. Dezember 2024 an verschiedene Anforderungen erfüllen. | Es erfolg(t)en Investitionen in Green Bonds, die nach dem IC-MA Standard begeben wurden. Es ist zu erwarten, dass die Grünen Wertpapiere vielfach nicht der EU-GBR entsprechen werden. |

| | | | | | | | |
|---|---|---|-----|-----|-----|--|---|
| | nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | | | | | | |
| Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen | | | | | | | |
| Grüne Wertpapiere | 17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | 100 | 100 | 100 | Die Verordnung (EU) 2023/2631 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische grüne Anleihen (EUGBV) wurde erst am 30. November 2023 veröffentlicht. Die Anbieter solcher Produkte müssen vom 21. Dezember 2024 an verschiedene Anforderungen erfüllen. | Es erfolg(t)en Investitionen in Green Bonds, die nach dem IC-MA Standard begeben wurden. Es ist allerdings zu erwarten, dass die Grünen Wertpapiere vielfach nicht der EU-GBR entsprechen werden. |

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2022 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|--|--|-------------------|-------------------|-------------------|---|--|
| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | | | | | | |
| Menschenrechte | 09. Fehlende Menschenrechtspolitik | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik | 19,15 | 31,83 | 3,16 | Der Anteil ist bei einer geringeren Abdeckung zurückgegangen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 75,6% auf 67,9% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist, aber auch bei Aktien und Renten ist die Abdeckung rückläufig. | Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in Aktien- und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, wenn ein nachgewiesener Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegt. Das erste Prinzip beinhaltet dabei die Einhaltung von Menschenrechten und deren Berücksichtigung in der Due Diligence. Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt. |

| Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen | | | | | | | |
|--|---|---|------|-----------------|-------|---|---|
| Soziales | 19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit | Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen freigieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird. | 7,79 | 8,96 (84,29) | 87,04 | <p>Der Scorewert ist bei einer etwas geringeren Abdeckung zurückgegangen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 10,8% auf 9,3% gesunken, was vor allem auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist, bei Rentenpapieren ist die Abdeckung etwas angestiegen.</p> <p>Wir verwenden den Index „Status of freedom of speech and press“ von ISS ESG, der sich aus den folgenden Komponenten zusammensetzt:</p> <p>Beurteilung der gesetzlichen Verankerung von Presse- und Meinungsfreiheit sowie der tatsächlichen Rechtspraxis, des Grades von Repression und Zensur, den Medien und Journalisten durch Regierung und öffentliche Stellen erfahren. Weiterhin werden Anzahl und Häufigkeit von Bedrohungen, Verhaftungen und Gefängnisstrafen von Personen, welche freie Meinungsäußerungen ausüben, beurteilt. Die Indexwerte haben wir auf Werte zwischen 0 – 100 reskaliert, wobei 100 dem Wert für die höchste Meinungsfreiheit entspricht.</p> | Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen wird nur in Staaten investiert, die beim Freedom House Index mindestens eine Bewertung von „partly free“ erhalten. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft umgesetzt. |
| Staatsführung | 21. Durchschnittlicher Score für Korruption | Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, | 6,58 | 7,50 (72,52) | 74,55 | <p>Der Scorewert ist bei einer etwas geringeren Abdeckung zurückgegangen. Die Abdeckung bezogen auf die AuM ist von 10,8% auf 9,3% gesunken, was vor allem</p> | Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen wird nur in Staaten investiert, die beim Corruption Perception Index |

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|---|
| | | der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird | | | | <p>auf die geringere Abdeckung bei den Zielfonds zurückzuführen ist, bei Rentenpapieren ist die Abdeckung etwas angestiegen.</p> <p>Wir verwenden den „Corruption Perception Index“ von ISS ESG, der aus dem Corruption Perception Index von Transparency International gebildet wird.</p> <p>Die Indexwerte haben wir auf Werte zwischen 0 – 100 reskaliert, wobei 100 dem Wert für die geringste Korruptionswahrnehmung entspricht</p> | eine Bewertung von mindestens 40 erhalten. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft umgesetzt. |
|--|--|--|--|--|--|--|---|

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die AL Trust betrachtet nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf zwei Ebenen:

- Auf Ebene des Unternehmens bzw. der ALH Gruppe werden im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse unter anderem wesentliche Auswirkungen und Risiken bezogen auf die relevanten Standards der CSRD identifiziert. Nähere Informationen und Erläuterungen dazu können der nichtfinanziellen Konzernklärung im Geschäftsbericht des Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit Konzern entnommen werden.
- Auf Ebene der Investmententscheidungen bestehen Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, zu reduzieren oder zu steuern.

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie deren Gewichtung ergeben sich aus den Betrachtungen auf den beiden Ebenen, wobei bei AL Trust die Investmententscheidungen im Vordergrund stehen.

Die auf den jeweiligen Ebenen erfolgenden Betrachtungsweisen werden im Rahmen von Prozessen durchgeführt, welche in Richtlinien und weiteren Dokumenten (z.B. Arbeitsanweisungen) festgelegt sind.

Der Vorstand der AL Leben hat am 17. August 2020 erstmalig eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Kapitalanlage beschlossen. Am 04. Juli 2022 wurde eine überarbeitete Version verabschiedet. Die Strategie wird anlassbezogen überprüft und ggf. überarbeitet. Sie wurde am 21. Juni 2024 redaktionell überarbeitet und durch den Vorstand verabschiedet. AL Trust hat sich der Nachhaltigkeitsstrategie der ALH angeschlossen und in die Unternehmensstrategie mit aufgenommen.

Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Strategie im Portfoliomanagement werden durch interne Regelungen vorgegeben. Der Bereich Unternehmensstrategie verantwortet den Erstellungsprozess des Offenlegungsberichtes mit Comply-Erklärung und PAI-Statement gesamthaft auf Konzernebene. Der Bereich Organisation & Controlling bei AL Trust verantwortet die Feststellung der PAI-Kennzahlen für Investitionen und überwacht die Anwendung der Strategie im Investmentprozess. Die Geschäftsführung beschließt mögliche Änderungen und gibt die Comply-Erklärung und das PAI-Statement final frei.

Aus diesen Strategien und Regelungen leiten sich mithin auch die Grundsätze ab, nach denen die AL Trust nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Strategien werden durch interne Richtlinien vorgegeben.

Nachfolgend werden die Betrachtungen der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Investmententscheidungen näher beschrieben:

Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Investmententscheidung

Innerhalb des Investitionsprozesses erfolgt eine Beurteilung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb der einzelnen Emittentenklassen „Unternehmen“ bzw. „Staaten & Gebietskörperschaften“. Neben den Instrumenten zur Beurteilung ergreift die AL Trust Maßnahmen, um die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren reduzieren können. Die verwendeten Maßnahmen gehen auf die beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage zurück. Diese werden in der Tabelle unter Nummer 2 mit den Indikatoren näher dargestellt.

Bei diesem Vorgehen legt die AL Trust einen Fokus auf den Klimawandel als Teilbereich der Umweltbelange sowie auf Arbeitnehmerbelange, welche sie aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Relevanz und der Allokation des Kapitalanlageportfolios als die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen einstuft.

Die zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden anhand der Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ausgewählt und von der Führungsebene beschlossen.

Als Datenquelle hat die AL Trust den externen Datenanbieter genutzt, der im Konzern ausgewählt wurde.

Bei den Daten, die über den Datenanbieter bezogen werden, handelt es sich um berichtete Nachhaltigkeits- und Umweltdaten der Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 sowie bei einigen PAIs um Schätzungen und Anpassungen berichteter Daten. Daten zu den Staaten, welche der Datenanbieter bereitstellt, stammen aus offiziellen Statistikquellen oder öffentlich zugänglichen Quellen nicht-staatlicher Organisationen. Für Europäische Institutionen werden Daten der Europäischen Union verwendet. Daten für internationale Organisationen und Multilaterale Entwicklungsbanken liegen nicht vor oder lassen sich nicht sinnvoll zuordnen.

PAI-Daten für die Zielfondsinvestitionen unserer Dachfonds liegen aufgrund fehlender Durchschau nur teilweise vor.

4. Mitwirkungspolitik

Die AL Trust betreibt als KVG Engagement u.a. über die Stimmrechtsausübung im Einklang mit der ALH-Nachhaltigkeitsstrategie.

Die AL Trust arbeitet in diesem Bereich mit einem externen Dienstleister zusammen, der sowohl im direkten Dialog mit den Unternehmen als auch auf den Hauptversammlungen der Unternehmen Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten im Umgang mit den klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen aktiv anspricht und Änderungen vorantreibt. Der Dienstleister bündelt dabei die Stimmrechte und Investitionen verschiedener Investoren. Durch die Kooperation mit anderen Anlegern erhalten die entsprechenden Forderungen an die Unternehmen zusätzliches Gewicht.

Die Leitlinien zum Engagement und zur Stimmrechtsausübung werden anhand einer regelmäßigen Abfrage des externen Dienstleisters mit den Grundsätzen der ALH Gruppe abgestimmt und entsprechend berücksichtigt. Der von der ALH Gruppe gewählte inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Verbesserung von Arbeitsbedingungen.

Über Inhalte und Erfolge des Engagements berichtet der externe Partner quartalsweise. Diese Berichte werden auf der Website der ALH Gruppe veröffentlicht genauso wie umfassende Berichte über das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen (<https://www.alte-leipziger.de/service/rund-um-ihre-vertraege/vertragliches-und-formulare/investment>).

Bleiben Verbesserungen aus bzw. wird nicht auf das Engagement reagiert, nutzt der externe Dienstleister verschiedene Eskalationsmechanismen, wie kollaboratives Engagement, öffentliche Stellungnahmen, Aktionärsanträge und Stimmrechtsausübung.

Aufgrund der aktuellen Aktien-Anlagestrategie sind für eine weitergehende Eskalation von Seiten der AL Trust diverse Details zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Gewichtung einzelner Sektoren und Länder. Die AL Trust hat eine eigene Eskalationsstrategie beim Ausbleiben von Verbesserungen erarbeitet, wenn die Maßnahmen des externen Dienstleisters erschöpft sind. Sie sieht das Unterbinden von Neuinvestitionen sowie in besonders schweren Fällen eine Desinvestition vor.

5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. erstellt für alle berichtspflichtigen Unternehmen des Konzerns, einschließlich der AL Trust als Tochterunternehmen, eine nichtfinanzielle Konzernklärung. Diese Erklärung erfolgt gemäß §§ 289b ff. HGB, §§315b bis 315c HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“). Damit stellt sie die nichtfinanzielle Konzernklärung des Alte Leipziger – Hallesche Konzerns dar. Die aktuelle nichtfinanzielle Konzernklärung wird im Geschäftsbericht des Alte Leipziger Lebensversicherung Konzerns (<https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/berichte>) veröffentlicht. Die AL Trust nutzt zum aktuellen Zeitpunkt kein zukunftsorientiertes Klimaszenario eines externen Anbieters. Mit Blick auf die aktuelle Exponierung zu Nachhaltigkeitsrisiken wird ein entsprechendes Szenario nicht für erforderlich erachtet.

Eine Bestimmung des Grades der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris unterbleibt gegenwärtig.

6. Historischer Vergleich

Die AL Trust hat für das Berichtsjahr 2022 erstmalig die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben. Die Gegenüberstellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im historischen Vergleich des Berichtszeitraums mit dem vorangegangenen Berichtszeitraum findet sich in der Tabelle zu Punkt 2. Wesentliche Gründe für größere Abweichungen resultieren vor allem aus einer geänderten Datenabdeckung als im Vorjahr, insbesondere die Durchschau von Zielfonds betreffend. Zudem können geänderten Marktwerte der Vermögenswerte und geänderten Daten von Emittenten die Werte beeinflussen.